

# Geschäftsbedingungen mobile debit

Gegenüberstellung der Besonderen Geschäftsbedingungen (BGB) für die Nutzung der digitalen Debitkarte November 2019 und der Besonderen Geschäftsbedingungen (BGB) für die Nutzung der digitalen Debitkarte Februar 2025

Fassung November 2019 (ALT)	Fassung Februar 2025 (NEU)
<b>1.7 Geräte-PIN</b>	<b>1.7 Geräte-PIN</b>
Die Geräte-PIN ist je nach Endgerätetyp ein 4- oder 6-stelliger persönlicher Zugangscode für das mobile Endgerät, die der Karteninhaber frei wählt.	Die Geräte-PIN ist je nach Endgerätetyp ein <del>4- oder 6-stelliger</del> persönlicher Zugangscode für das mobile Endgerät, die der Karteninhaber frei wählt.
<b>2. Aktivierung der Debitkarte in einer Wallet</b>	<b>2. Aktivierung der Debitkarte in einer Wallet</b>
<p>Damit der Karteninhaber seine Debitkarte in einem mobilen Endgerät nutzen kann, benötigt er eine gültige physische Debitkarte und ein für dessen Aktivierung geeignetes mobiles Endgerät. Auf einem mobilen Endgerät muss darüber hinaus eine für die Nutzung der Debitkarte vorgesehene App (BTV Banking Wallet oder Endgeräte-Wallet) installiert sein. Die Aktivierung der Debitkarte erfolgt am mobilen Endgerät in der BTV Banking Wallet oder der End- geräte-Wallet.</p> <p>Im Zuge der Aktivierung der Debitkarte in der Wallet muss sich der Karteninhaber authentifizieren. Die Authentifizierung des Karteninhabers erfolgt bei Verwendung der Endgeräte-Wallet mit Hilfe eines Einmalpasswortes, das der Karteninhaber per SMS erhält oder bei Verwendung der BTV Banking Wallet mit Hilfe der BTV Security App. Jede Debitkarte kann nur einmal je mobilen Endgerät aktiviert werden. Etwaige weitere Nutzungseinschränkungen (z. B. Eignung des mobilen Endgeräts für die Aktivierung, maximale Anzahl von Debitkarte in der Endgeräte-Wallet) liegen außerhalb des Einflussbereichs des Kreditinstituts.</p>	<p>Damit der Karteninhaber seine Debitkarte in einem mobilen Endgerät nutzen kann, benötigt er eine gültige physische Debitkarte und ein für dessen Aktivierung geeignetes mobiles Endgerät. Auf einem mobilen Endgerät muss darüber hinaus eine für die Nutzung der Debitkarte vorgesehene App (BTV Banking Wallet oder Endgeräte-Wallet) installiert sein. Die Aktivierung der Debitkarte erfolgt am mobilen Endgerät in der BTV Banking Wallet oder der End- geräte-Wallet.</p> <p><b>Im Zuge der Aktivierung der digitalen Debitkarte muss sich der Karteninhaber authentifizieren. Dafür werden die Zugangsdaten für das Kundenportal meineBTV* und die BTV Security App bzw. eine aktuelle Telefonnummer oder E-Mail-Adresse benötigt. Die Authentifizierung des Karteninhabers erfolgt entweder mit Hilfe eines Einmalpasswortes, das der Karteninhaber per SMS erhält oder E-Mail erhält bzw. mit Hilfe der BTV Security App.</b></p> <p>Jede Debitkarte kann nur einmal je mobilen Endgerät aktiviert werden. Etwaige weitere Nutzungseinschränkungen (z. B. Eignung des mobilen Endgeräts für die Aktivierung, maximale Anzahl von Debitkarte in der Endgeräte-Wallet) liegen außerhalb des Einflussbereichs des Kreditinstituts.</p> <p><b>Bei der Nutzung der digitalen Debitkarte wird überdies die Datentransferfunktion des mobilen Endgeräts verwendet, weshalb eine aufrechte Internetverbindung benötigt wird.</b></p> <p><small>* Entspricht im gesamten Dokument dem standardisierten Begriff Internetbanking der Verbraucherzahlungskonto-Dienstverordnung.</small></p>
<b>4.2. An POS-Kassen mit Hilfe der Endgeräte-Wallet</b>	<b>4.2. An POS-Kassen mit Hilfe der <del>Endgeräte</del>-Wallet</b>
Der Karteninhaber ist berechtigt, an Kassen, die mit dem „Kontaktlos“-Symbol gekennzeichnet sind (POS-Kassen), mit Hilfe der Debitkarte in einer Endgeräte-Wallet Lieferungen und Leistungen von Handels- und Dienstleistungs- unternehmen (im Folgenden „Vertragsunternehmen“) im In- und Ausland bis zu dem vereinbarten Limit bargeldlos zu bezahlen.	Der Karteninhaber ist berechtigt, an Kassen, die mit dem „Kontaktlos“-Symbol gekennzeichnet sind (POS-Kassen), mit Hilfe der Debitkarte in einer <del>Endgeräte</del> -Wallet Lieferungen und Leistungen von Handels- und Dienstleistungs- unternehmen (im Folgenden „Vertragsunternehmen“) im In- und Ausland bis zu dem vereinbarten Limit bargeldlos zu bezahlen.
<b>4.3. An POS-Kassen mit Hilfe der BTV Banking Wallet</b>	<b>4.3. An POS-Kassen mit Hilfe der BTV Banking Wallet</b>
<p>4.3.1. Der Karteninhaber ist berechtigt, an Kassen, die mit dem „Kontaktlos“-Symbol gekennzeichnet sind (im Folgenden „POS-Kassen“), mit Hilfe der Debitkarte in der BTV Banking Wallet Lieferungen und Leistungen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen (im Folgenden „Vertragsunternehmen“) im In- und Ausland bis zu dem vereinbarten Limit bargeldlos zu bezahlen.</p> <p>Der Karteninhaber weist durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Halten des mobilen Endgerätes an die POS-Kasse und</li> <li>• durch Eingabe des persönlichen Codes und</li> <li>• Betätigung der Taste „OK“</li> </ul> <p>das Kreditinstitut unwiderruflich an, den Zahlungsbetrag im Rahmen des dafür mit dem Kontoinhaber vereinbarten Limits an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Nach Betätigung der Taste „OK“ kann der Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen werden. Das Kreditinstitut nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.</p>	<p><del>4.3.1. Der Karteninhaber ist berechtigt, an Kassen, die mit dem „Kontaktlos“-Symbol gekennzeichnet sind (im Folgenden „POS-Kassen“), mit Hilfe der Debitkarte in der BTV Banking Wallet Lieferungen und Leistungen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen (im Folgenden „Vertragsunternehmen“) im In- und Ausland bis zu dem vereinbarten Limit bargeldlos zu bezahlen.</del></p> <p><del>Der Karteninhaber weist durch</del></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><del>• Halten des mobilen Endgerätes an die POS-Kasse und</del></li> <li><del>• durch Eingabe des persönlichen Codes und</del></li> <li><del>• Betätigung der Taste „OK“</del></li> </ul> <p><del>das Kreditinstitut unwiderruflich an, den Zahlungsbetrag im Rahmen des dafür mit dem Kontoinhaber vereinbarten Limits an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Nach Betätigung der Taste „OK“ kann der Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen werden. Das Kreditinstitut nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.</del></p>
<b>4.3.2. Für Kleinbetragszahlungen mit Hilfe der BTV Banking Wallet</b>	<b>4.2.3. Für Kleinbetragszahlungen mit Hilfe der BTV Banking Wallet</b>
Der Karteninhaber ist berechtigt, an Kassen, die mit dem „Kontaktlos“-Symbol gekennzeichnet sind (im Folgenden „POS-Kassen“), mit der Debitkarte in der BTV Banking Wallet ohne Eingabe des persönlichen Codes durch bloßes Halten des mobilen Endgeräts zur POS-Kasse	Der Karteninhaber ist berechtigt, an Kassen, die mit dem „Kontaktlos“-Symbol gekennzeichnet sind (im Folgenden „POS-Kassen“), mit der Debitkarte in der <del>BTV Banking</del> Wallet ohne Eingabe des persönlichen Codes durch bloßes Halten des mobilen Endgeräts zur POS-Kasse Lieferungen und

<p>Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen im In- und Ausland bis zum Betrag von 25,00 Euro pro Einzeltransaktion zu bezahlen. Der Karteninhaber weist bei Kleinbetragszahlungen bis zum Betrag von 25,00 Euro pro Einzeltransaktion durch bloßes Halten des mobilen Endgerätes zur POS-Kasse des Vertragsunternehmens das Kreditinstitut unwiderruflich an, den Zahlungsbetrag an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Nach dem Halten des mobilen Endgerätes zur POS-Kasse kann der Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen werden. Das Kreditinstitut nimmt diese Anweisung bereits jetzt an. Aus Sicherheitsgründen ist die Summe der Beträge, die mit direkt aufeinander folgenden Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes bezahlt werden können, auf insgesamt 125,00 Euro beschränkt. Nach Erreichen dieser Beschränkung muss der Karteninhaber eine Zahlung mit persönlichem Code durchführen, um weitere Kleinbetragszahlungen freizuschalten.</p>	<p>Leistungen von Vertragsunternehmen im In- und Ausland bis zum Betrag von 50,00 Euro pro Einzeltransaktion zu bezahlen. Der Karteninhaber weist bei Kleinbetragszahlungen bis zum Betrag von 50,00 Euro pro Einzeltransaktion durch bloßes Halten des mobilen Endgerätes zur POS-Kasse des Vertragsunternehmens das Kreditinstitut unwiderruflich an, den Zahlungsbetrag an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Nach dem Halten des mobilen Endgerätes zur POS-Kasse kann der Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen werden. Das Kreditinstitut nimmt diese Anweisung bereits jetzt an. Aus Sicherheitsgründen ist die Summe der Beträge, die mit direkt aufeinander folgenden Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes bezahlt werden können, auf insgesamt 125,00 Euro beschränkt. Nach Erreichen dieser Beschränkung muss der Karteninhaber eine Zahlung mit persönlichem Code durchführen, um weitere Kleinbetragszahlungen freizuschalten.</p>
--	--